

Pozener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Annoncen
Annahme-Büroaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Kreisend,
in Weselitz bei J. Matthias.
in Wreschen bei J. Jadesch.

Annoncen-Büroaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Duwe & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Moos.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidenhaus“.

Nr. 70.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 29. Januar.

1883.

Amtliches.

Berlin, 27. Januar. Der König hat den Ersten Staatsanwalt Come in Köln zum Präsidenten des Landgerichts in Koblenz und des Gerichts-Assessor Daniels, Brockhausen und Treitel zu Amtsrichtern ernannt, so wie dem Gerichtsschreiber, Sekretär Köbler in Lübben, und dem Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht in Düsseldorf, Sekretär Mockel, bei ihrer Versiegung in den Ruhestand den Charakter als Kammergericht verliehen; ferner den seitherigen unbefoldeten Beigeordneten der Stadt Wandelsbeck, Buchdruckereibesitzer Puvogel, der von der wahlberechtigten Bürgerschaft getroffenen Wiederwahl gemäß, in gleicher Eigenschaft für eine fernermerte sechsjährige Amtsduer bestätigt. (Beifall links.)

Den Oberlehrern Stier und Herzer an dem Gymnasium zu Werder ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Der Rechtsanwalt Soltien zu Luckenwalde ist zum Notar im Bezirk des Kammergerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in Luckenwalde ernannt worden. Vereint sind: der Landgerichtsrath Strahler in Schneidemühl als Amtsgerichtsrath und der Amtsrichter Ulfing in Freiburg i. S. Schl. an das Amtsgericht in Breslau, der Amtsrichter Steimweder in Nauen an das Amtsgericht I. in Berlin, der Amtsrichter Binkowski in Schneidemühl als Amtsrichter an das Amtsgericht in Bromberg und der Amtsrichter Rösler in Hattingen an das Amtsgericht in Denhausen. Dem Amtsgerichtsrath Willmann in Kosten ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. In der Liste der Rechtsanwälte ist gelöscht: der Rechtsanwalt Fraude bei dem Landgericht in Stettin. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichts-Assessor Bottenbruch bei dem Amtsgericht in Minden, der Gerichts-Assessor Lödner bei dem Amtsgericht in Herzberg a. E., der Gerichts-Assessor Melchers bei dem Amtsgericht in Dorsten, der bisherige Amtsrichter Hildebrand in Bütow bei dem Amtsgericht Baselstift und der Gerichts-Assessor Lub bei dem Kammergericht. Der Rechtsanwalt und Notar, Geh. Justizrat Hillmar in Köslin und der Rechtsanwalt und Notar Dr. Dobbe in Neppen sind gestorben.

Deutscher Reichstag.

40. Sitzung.

Berlin, 27. Januar. Am Tische des Bundesraths: von Kameke, Stephan.

Vizepräsident Frhr. von Brandenstein eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr. Entschuldigt ist für heute Präsident von Levezow.

Die zweite Leitung des Etats wird fortgesetzt. Im Extraordinarium des Etats des Reichsheeres wird nach dem Antrage der Kommission die Position „zu Erweiterung des Baracadenkazernements auf dem Artillerieschießplatz bei Jüterbog“, erste Rate 200,000 Mark“ gestrichen, weil diese Angelegenheit mit der Erweiterung der Artillerieschießplätze zusammenhängt und mit dieser zusammen geregelt werden sollte.

Bei Tit. 9. „Neubau und Ausstattung einer evangelischen Garnisonkirche in Spandau, erste Rate (zur Projektbearbeitung) 10,000 Mark“ beantragt die Kommission die Worte „erste Rate“ zu streichen, weil, wie der Referent, Abg. v. Köller, ausführt, die Notwendigkeit einer solchen Kirche von der Kommission besetzt werde, dieselbe sich aber eine definitive Entscheidung über die Höhe der Bausumme vorbehalten wolle.

Abg. Hermes (Parchim): Seit dem Jahre 1874 ist keine Forderung für Garnisonkirchen an den Reichstag gelangt. Wenn Sie nun diesen Kirchenbau bewilligen, würde der Kriegsminister mit einer Reihe weiterer Forderungen kommen, wie er es in der Kommission auch bereits angekündigt hat. Noch heute sind wir wie im Jahre 1874 der Meinung, daß die religiösen Bedürfnisse des Militärs dieselben sind, wie die der Zivilpersonen, also auch mit diesen gemeinsam befriedigt werden können. Nun wendet man ein, daß hier ein Notstand herrsche; das ist aber nicht der Fall, denn als die Johanniskirche, bei der die Garnison eingepfarrt ist, eine neue Kirche bauen wollte und die Militärverwaltung um eine entsprechende Subvention anging, erhielt sie einen ablehnenden Bescheid. (Hört! hört! links.) Einige Jahre später forderte die Militärverwaltung einen Neubau, worauf die Gemeinde nicht einging, weil sie den alten Kirchenplatz nicht mehr so günstig wie früher verkaufen konnte, und weil der von der Militärverwaltung in Aussicht gestellte Zuschuß höchst unbedeutend war. Wenn wir also der Militärverwaltung anheim geben, sich mit der Gemeinde wegen eines Neubaues auseinanderzusetzen, wird der Notstand der Zivil- wie der Militärgemeinde abgeholfen werden.

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Von unserem religiösen Standpunkt aus müssen wir die Notwendigkeit von Militärkirchen bei großen Garnisonen anerkennen. Die Garnison von Spandau ist aber eine groÙe, und es ist gar keine Aussicht vorhanden, daß mit der Zivilgemeinde eine Einigung zu Stande kommt. Ich hoffe, daß auch das Zentrum unsere Ansicht teilen wird, wenn wir auf Grund des thatächlichen Bedürfnisses für diese Position sind.

Abg. Dr. Majunke: Ich bin nur ursprünglich gegen diese Position gewesen, habe mich indessen nach den eingehenden Kommissionsberatungen überzeugen müssen, daß die Militärbehörde ihrerseits Alles gethan hat, um eine Einigung mit der Zivilgemeinde in Spandau zu verhindern. Ich glaube, Sie (zur Linken) dürfen am Allerwenigsten dazu beitragen, daß auf die Entwicklungen des Gemeinderaths von der Militärverwaltung eingewirkt werde. Was die prinzipielle Frage betrifft, ob der Bau von Garnisonkirchen notwendig sei oder nicht, so halten wir eine Militärselbstfürsorge für erforderlich und also auch Garnisonkirchen da, wo das Militär in den Zivilkirchen nicht untergebracht werden kann. Weil das religiöse Bedürfnis beachtet werden muß, stehe ich mich, daß der Herr Kriegsminister diese Forderung in den Etat gestellt hat, hoffe aber, daß er demnächst auch ebenso für den Bau einer katholischen Garnisonkirche, wo es nötig ist, eintreten wird.

Abg. Richter (Hagen): Das klingt heute ganz anders wie gestern (Reiterseite). Gestern haben wir von Herrn Windthorst gehört, daß die Herren vom Zentrum die Kommandierung zur Kirche nicht möglichen, sondern den Kirchenbesuch den Mannschaften freistellen wollen.

Erst wenn das geschieht, wird sich konstatiren lassen, ob für das Militär ein Notstand vorhanden ist. Wir sind bis zu einem gewissen Maße einverstanden, daß man den Soldaten die Zeit freiläßt, Kirchen zu besuchen, und daß man ihnen Gelegenheit schafft, an dem Gottesdienste Theil zu nehmen. Das aber diese Bedürfnisse nicht anderweitig befriedigt werden können, steht doch durchaus nicht fest. Es handelt sich hier gar nicht um eine

Nöthigung gegen eine Zivilgemeinde, denn nicht die Johanniskirche hat das Verhältniß gekündigt, sondern die Militärverwaltung will es lösen. Es ist aber durchaus nicht wünschenswert, daß für das Militär eine besondere Kirche eingerichtet wird. (Sehr richtig! links.) Beim Gottesdienst soll das Gefühl aller Gläubigen ohne Standesunterschiede vorherrschen. Der jetzige Zustand in Spandau führt daher, daß die Militärverwaltung es bei passender Gelegenheit ablehnt, eine entsprechende Subvention zu einem Neubau zu geben. Zur Billigung einer solchen würden wir gerne bereit sein. Erst sollte man doch dafür sorgen, daß alle unsere Soldaten in Kasernen untergebracht sind, denn allein in Norddeutschland sind über 50,000 Mann noch nicht kaserniert.

Abg. Dr. Majunke: Gestern haben alle drei Redner meiner Fraktion ausdrücklich erklärt, daß sie nur dagegen seien, daß die Soldaten zwangsweise zu einem Gottesdienst, der ihrem Glauben widerspricht, angehalten werden, nicht aber dagegen, daß katholische Soldaten zum katholischen Gottesdienst geführt werden. Das ist also gerade das Gegenteil von dem, was der Abg. Richter gesagt hat. Meine Freunde sowohl wie ich sprechen unter dem Eindruck des katholischen Kirchengebots, daß jeder Katholik am Sonntage das heilige Messopfer besuchen muß.

Abg. Richter (Hagen): Die Aussführungen des Abg. Majunke von heute und des Abg. Windthorst von gestern stehen doch in Gegensatz zueinander. Wenn man die Katholiken am Sonntage zum Kirchenbesuch veranlassen will, so sind dafür die kirchlichen Mittel da, nicht aber der militärische Zwang. Ich habe gestern verstanden, daß Abg. Windthorst diesen Zwang auch nicht angewendet haben will, um Katholiken in die Kirche zu führen. Sie (zum Zentrum) wollen den Zwang wohl nur haben, wo es Ihnen paßt? (Widerspruch im Zentrum.) Vorläufig halte ich mich an die Erklärung des Abg. Windthorst.

Abg. Dr. Windthorst: Ich wünsche, daß man sich an den Wortlaut meiner gestrigen Erklärung hält, daß ich nicht will, daß irgendemand gezwungen wird, gegen seine religiöse Überzeugung eine Kirche zu besuchen. Es ist allerdings zweifelhaft, ob bei der Zerkleinerung der Anschauungen der Evangelischen eine derartige Maßregel wie das Kommandieren zum Gottesdienst aufrecht erhalten werden kann. So lange es aber irgend geht, müßte ich, daß die Soldaten wie bisher zur Kirche geführt werden, das widerspricht unserer religiösen Überzeugung durchaus nicht.

Abg. Richter (Hagen): Herr Majunke will den Zwang anrufen gegen diejenigen, welche katholisch getauft sind; Herr Windthorst sagt, wenn ein katholischer Soldat Gewissensbedenken habe, die Kirche zu besuchen, so will er davon befreit sein. Darin liegt eine Anerkennung der Gewissensfreiheit, die ich beim Abg. Majunke vermisste. — Bei der Richtung, die diese Debatte angenommen hat, beantrage ich im Namen meiner Freunde namentlich die Abstimmung.

Abg. Frhr. v. Minnigerode hält die Errichtung einer Garnisonkirche in Spandau für notwendig, weil sich die Militärverhältnisse daselbst derartig geändert hätten, daß die Zivilkirchen nicht mehr ausreichten. Alle, die es wohl meinten mit der evangelischen Kirche, erkennen an, daß eine Kirchennoth vorhanden sei.

Abg. v. Kardorff kann das Bedürfnis einer Garnisonkirche für Spandau nicht anerennen, weil die dortige Nikolaikirche, über deren Benutzung man sich mit der Gemeinde auseinandersetzen könne, für den Militärgottesdienst ausreichen würde.

Oberstleutnant Schulz gibt die Erklärung ab, daß die Gemeinde das Anerbieten der Militär-Behörde, zum Neubau der Kirche beizutragen entschieden zurückgewiesen habe, und daß die Biederaufnahme der Verhandlungen kein anderes Resultat verspräche.

Nach einem Schlusswort des Referenten, Abg. v. Köller, in welchem dieser das Vorhandensein des Bedürfnisses konstatiert, wird die Position in namentlicher Abstimmung mit 109 gegen 99 Stimmen angenommen.

Den Titel 10. „Erweiterung des Garnison-Erzerzierplatzes in Spandau 48,100 Mark“, beantragt die Kommission für dies Jahr zu streichen, weil die Besitzer des anlaufenden Terrains die Preise enorm hoch gestellt hätten, und da zu hoffen sei, daß durch ein weiteres Warten eine Herabsetzung des Preises erreicht werden könnte.

Abg. Frhr. v. Malzahn tritt für Billigung der Forderung ein, weil der Erzerzierplatz in Spandau unbedingt vergrößert werden müsse und nicht zu erwarten sei, daß die Besitzer des anlaufenden Terrains ihre Forderungen erheblich reduzieren würden.

Oberstleutnant Schulz befürwortet ebenfalls dringend die Genehmigung der Position, da bei den ungenügenden Raumverhältnissen des jetzigen Erzerzierplatzes die Soldaten nicht so vielseitig ausgebildet werden könnten, wie es im Interesse ihrer späteren Verwendung wünschenswert sei.

Abg. Dr. Sonnenmann ist der Meinung, daß der Kaufpreis ein so exorbitant hoher sei, daß die Militärverwaltung keine Konkurrenz fürchten habe; man könne wohl noch ein Jahr abwarten, ob die Verkäufer nicht von ihren Forderungen ablassen würden.

Abg. v. Kardorff ist für sofortige Billigung, zumal man auch nicht selten die Erfahrung mache, daß man nachträglich theurere Preise zahlen müsse.

Abg. Sonnenmann hebt hervor, daß der Militäretat einen zu großen Theil des Reichseinkommens in Anspruch nimmt, und daß überall, wo irgend möglich, gespart werden müsse. Zumal in diesem Jahre, wo so viel Not herrsche, müßte man jede überflüssige Ausgabe vermeiden; für eine solche halte er aber die große Kaufsumme, da ein Bedürfnis dafür gar nicht nachgewiesen sei.

Nachdem noch Abg. Frhr. v. Pfeiffer für sofortige Billigung der Position eingetreten ist, wird dieselbe mit 109 gegen 99 Stimmen bewilligt.

Bei Tit. 11. „Neubau eines Dienstwohngebäudes für den kommandierenden General des 5. Armeekorps in Posen, erste Rate (zur Projektbearbeitung) 20,000 Mark“, beantragt die Kommission, von der in Ansatz gebrachten Summe von 20,000 Mark die Hälfte abzusezen, mitin nur 10,000 Mark zu bewilligen, auch die Worte „erste Rate“ zu streichen.

Nachdem Abg. Dr. Möller darauf hingewiesen, daß das Projekt ein viel zu großartiges und kostspieliges Gebäude in Aussicht genommen habe und notwendigerweise ein neues Projekt, welches sparsamere Ansätze mache, auszuarbeiten sei, wird der Antrag der Kommission angenommen.

Die Titel 12–15 des Extraordinariums beantragt die Kommission unverändert zu bewilligen. Bei Tit. 12 werden für den Neubau

Inserate 20 Pf. die sechsgeschossige Bautiefe über dem Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

eines Wohnkasernements für eine Abteilung reitender Artillerie in Sagan 150,000 Mark als erste Baurate gefordert. Es sollen Wohnungen für 3 Leutnants und eine Offizier-Speiseanstalt hergestellt werden.

Die Abg. Richter (Hagen) und Hermes (Parchim) bitten, die Position abzulehnen, da es für das Land zu teuer ist, für die Offiziere jeder Militärabteilung eine besondere Speiseanstalt zu bauen, auch werde dadurch noch mehr als es schon jetzt geschehe, die Trennung zwischen Zivil und Militär befürdet.

Tit. 12 wird darauf abgelehnt.

Bei Tit. 15. „Neubau und Ausstattung einer evangelischen Garnisonkirche in Reise, erste Rate (zur Projektbearbeitung) 10,000 Mark“ beantragt

Abg. Hermes (Parchim) aus den Gründen, die schon gegen den Bau in Spandau geltend gemacht seien, die Ablehnung der Position. Sei doch die Zustimmung des Reichstags dem Kriegsminister wohl auch sehr überraschend gekommen, da dieser in den Etat pro 1884–85 eine Baurate für den Bau der Kirche in Reise gar nicht eingestellt habe.

Abg. Horn (Reise, Zentrum) tritt für Billigung der Position ein und schildert die Zustände in Reise, wo bei einer Gemeinde von 1800 Seele nur eine kleine Kirche vorhanden sei, die sich dazu noch in einem gänzlich baufälligen Zustande befindet.

Oberstleutnant Schulz erklärt, daß man von dem soliden Grundsatz ausgegangen sei, keine Bauraten einzufallen, bevor ein sozielles Projekt für einen Bau vorliege. Aus diesem Grunde finde sich eine Baurate in dem Etat pro 1884–85 nicht. (Sehr gut! links.)

Abg. Richter (Hagen): Der Herr Regierungskommissar hat soeben ein vernichtendes Urteil über die zweijährigen Etats gefällt. (Zustimmung links, Widerspruch rechts.) Ich muß das vor dem ganzen Lande konstatiren. Entweder muß bei zweijährigen Etatsperioden die Regierung einen Bau um ein Jahr verzögern, oder eine Reihe von Nachtragsetats einbringen. Damit wäre also gar nichts an Zeit gewonnen. Gerade der Militäretat zeigt, daß der uns zugestellte zweite Etat nur eine fakultative Arbeit ist, daß wesentliche Umgestaltungen darin nicht vorgenommen sind. — Was den Bau in Reise betrifft, so kann diese Forderung um so eher gestrichen werden, als die Gemeinde nur klein sei und selbst eine Kirche bauen müsse.

Abg. Frhr. v. Malzahn: Die Herren drüber (zur Linken), welche so entschieden, die Gegner des zweijährigen Etats sind, müssen ihre Sache doch auf sehr schwachen Füßen stehend erachten, (Oho! links), wenn sie die Erklärung des Bundeskommissars mit solchem Jubel begrüßen. Der Herr Kommissar hat nichts gesagt, was nicht jeder Mensch als selbstverständlich ansieht, daß möglicher Weise einzelne Bauten auf ein Jahr hinausgezögert werden können. Wie der Frage der zweijährigen Etats hat das nichts zu thun. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Wenn überhaupt nur 41 Stimmen für den zweijährigen Etat wären, so kann unsere Sache doch auf ganz schwachen Füßen stehen. Sie (zur Rechten) haben früher erklärt, daß der politische Gesichtspunkt bei dieser Frage ganz ausscheiden und nur der technische in Betracht kommen solle, ob es möglich sei, daß sämtliche Bernaltungszweige schon für das zweite Jahr mit Sicherheit einen Vorschlag machen. Das Zugeständnis des Regierungskommissars kann nur beweisen, daß auch technisch die zweijährigen Etats nicht möglich sind.

Abg. Dr. Möller weiß darauf hin, wie wenig der zum Gottesdienst abkommandierte Soldat sein religiöses Bedürfnis befriedige. Man solle den Zwang zum Kirchengehen aufheben, dann würden die Kirchen auch für das Militär wohl ausreichen.

Abg. Frhr. von Minnigerode vermag nicht anzuerkennen, daß die Majorität einer so großen Versammlung, wie des Reichstags, auch immer das Richtige treffen müsse. Die Erklärung des Regierungskommissars werde hier ohne Grund aufgebaut, während man schon immer zugegeben habe, daß beim zweijährigen Etat in einzelnen Fällen Nachtragsetats erforderlich seien, die aber nicht viel Zeit in Anspruch nehmen würden.

Abg. v. Kardorff erkennt für Reise das Bedürfnis nach einer Garnisonkirche an, weil hier nur eine Kirche vorhanden sei, deren Seitenräume so geräumig wären, daß sie fast unbenutzbare sei.

Abg. Richter (Hagen) kann hier die Bedürfnisfrage nicht bejahen, da beim Bau einer Kirche für die Zivilgemeinde die Militärinteressen durch Abschluß eines Kontraktes gesichert werden könnten.

Die Forderung wird mit 112 gegen 99 Stimmen bewilligt. Die für den Neubau eines Kasernments der Feldartillerie zu Mühlberg geforderten 200,000 M. werden nach dem Antrage der Kommission gestrichen, ebenso die Position zur Neubefestigung von drei Schießständen bei Hadersleben 24,064 M. und zum Neubau eines Garnisonlazaretts in Hadersleben 60,000 M.

Bei Tit. 12. „Verlegung der Kriegsschule von Erfurt nach Glogau und Neubau eines Kriegsschul-Etablissements daselbst, erste Baurate 150,000 M.“ macht

Abg. Hermes (Parchim) darauf aufmerksam, daß das Kriegsschulgebäude, welches für 100 Schüler berechnet sei, Räumlichkeiten für 40 Ordinanznen enthalten soll. Da gehe man doch etwas reichlich mit der Verwendung von Soldaten zu Bürgern um.

Oberstleutnant Schulz erklärt, daß die Ordinanznen nicht zur Bedienung der Kriegsschüler, sondern zur Verwendung bei Übungen, Terrainaufnahmen u. verwendet würden.

Abg. Richter (Hagen) tadelte ebenfalls, daß zu viele Soldaten „Putzklameraden“ seien. In Potsdam habe man einen Soldaten sogar angefeindet, um das von dem

eingehendsten Erörterungen der Bauanschlag gemacht sei, wird die Position gegen die Stimmen der Fortschritts- und Volkspartei bewilligt. Es folgt der außerordentliche Stat.

Bei Tit. 5: zur Errichtung einer Unteroffizierschule in Neubrüssach 286,900 Mark, beantragt die Budgetkommission die Bewilligung.

Abg. Hermes (Parchim) erklärt sich gegen die Bewilligung, weil kein Mangel an Unteroffizieren sei. Der früher beklagte Mangel an Kapitulanten zum Unteroffizierstand habe völlig aufgehört. Auch sei es nicht ratschlich, dass fünfzehnjährige junge Leute einstieg ausgebildet und der bürgerlichen Gesellschaft entfremdet würden. Sie lernten vom Leben nichts kennen und seien, wenn sie später ins Leben zurücktreten wollten, nicht im Stande, sich durch ein Handwerk zu ernähren.

Kriegsminister v. Kamke hebt hervor, dass die Unteroffizierschule nicht zur Vermehrung, sondern zur Verbesserung des Unteroffizierstandes dienen solle. Die Militär-Berwaltung habe ursprünglich auch noch die Errichtung einer Militär-Anabenschule in Verbindung mit der Volksbildungsschule für Unteroffiziere aus politischen Rücksichten beabsichtigt. Weil sich jedoch der Reichstag im vorigen Jahre dagegen ausgesprochen, beantrage sie jetzt nur die Errichtung der Unteroffizierschule, wofür keine politischen sondern lediglich finanzielle Gründe in Betracht kämen, denn in Briefen seien die notwendigen Räumlichkeiten für ein solches Institut schon vorhanden und könnten zu einem billigen Preise übernommen werden. Er hoffe deshalb, dass das Haus diese Forderung genehmigen werde.

Abg. Schröder bestimmt die Bewilligung der Position, da die Gefahr vorliege, dass die jungen Leute, welche sich für die Unteroffizierskarriere entscheiden, in der Zeit, welche zwischen ihrem Abgang von der Schule und ihrem Eintritt ins Militär liege, verbummeln und es daher wohl angezeigt erscheine, sie in einer Vorschule auf ihren Beruf vorzubereiten.

Abg. Richter (Hagen) erklärt sich gegen die Bewilligung. Wenn Abg. Schröder Recht hätte, dann wären unsere meisten Unteroffiziere verbummelt, denn solche Unteroffizierschulen habe man vorher nicht gekannt, und erst eine solche Schule existiere in Weilburg. Die Abschließung der besonderen militärischen Berufsstandes von den bürgerlichen Verhältnissen sei ein großer Fehler. Hier sollte man leicht hin eine große Summe bewilligen, aber im preußischen Schuletat spielt eine solche Summe eine sehr große Rolle. Seit neulich die Misshandlungen der Rekruten durch Unteroffiziere im Hause zur Sprache gebracht worden seien, seien dem Redner zahlreiche Briefe zugegangen, welche seine damaligen Angaben bestätigten. Das würde noch schlimmer werden, wenn ein besonderes Standesbewusstsein der Unteroffiziere ausgebildet würde. Würde der Unteroffizier als Rekrut in die Truppe eintreten und nach längerer Dienstzeit avancieren, dann würde er wissen, wie einem armen Rekruten zu Muth sei, und dann würde er sich wohl keiner Misshandlung derselben schuldig machen und ihnen eine bessere Behandlung zu Theil werden lassen.

Abg. Sandor (nationalliberal) empfiehlt die Bewilligung der Position. Es sei durchaus notwendig für die Ausbildung tüchtiger Unteroffiziere Sorge zu tragen. Jetzt, wo die Geschäfte schlecht gehen, sei der Andrang zur Militärskarriere stärker, sobald die Geschäfte sich aber wieder heben würden, würde auch dieser Andrang nachlassen.

Die Position wird darauf mit 110 gegen 98 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen außer den Konservativen die meisten Nationalliberalen, dagegen außer Fortschritt, Sezessionisten, Volkspartei und Sozialdemokraten ein großer Theil des Zentrums.

Das Haus vertritt sich darauf bis Montag 12 Uhr. Tagesordnung: Stat. Schluss 4 Uhr.

Politische Übersicht.

Posen, 29. Januar.

Die Reichsregierung hält, wie man hört, vorläufig noch an der Absicht fest, dass der Reichstag seine Berathungen bis Ostern ohne Unterbrechung fortsetzen und wenn irgend möglich, zum Abschluss bringen solle. Da in der ersten Hälfte Februar auch das Abgeordnetenhaus wieder zusammenentreten muss, wenn die Feststellung des Budgets rechtzeitig erfolgen soll, so würde die Kollision der beiden Parlamente eine geradezu unerträgliche werden. Bei der Unterbrechung der Plenarsitzungen des Abgeordnetenhauses bestand die Voraussetzung, dass das Haus etwa vom 10. Februar ab bis Ostern durch Rücksichten auf den Reichstag nicht mehr in der Erledigung seiner Arbeiten gestört sein würde. Es wäre im Interesse der parlamentarischen Geschäfte und dem der Würde der Parlamente sehr zu bedauern, wenn diese Voraussetzung sich als eine irrierte herausstellen sollte.

Die Abg. v. Karadoff (Deutsche Reichspartei), v. Ministerode (Deutsch-konservativ), v. Schalcha (Zentrum) und Schröder-Lippstadt (Zentrum) haben nunmehr den kürzlich erwähnten Gesetzentwurf wegen Abänderung der Münzgesetzgebung im Sinne der Doppelwährung eingebrochen. Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird eine Resolution in Vorschlag gebracht, dahin gehend, dass, falls es nicht gelingt, zum Abschluss internationaler Münzverträge im Sinne des Gesetzentwurfs zu gelangen, die Reichsregierung aufgefordert wird, die vor einigen Jahren sistierten Silberverläufe wieder aufzunehmen. Der Antrag Karadoff und Gen. hat, die Antragsteller eingerechnet, die Unterschrift von 77 Mitgliedern erhalten; davon gehören 37 dem Zentrum bzw. Welfen, 11 der Deutschen Reichspartei, 17 den Deutsch-konservativen, 6 Elsäss-Lothringer, 1 Nationalliberalen (v. Reden) und 1 Wilder.

Die Beschwerde des Prediger Hapke ist seitens der betreffenden Kammer des Landgerichts einstimmig zurückgewiesen worden. Diese Beschwerde bezog sich darauf, dass nach der Meinung des Herrn Hapke der Amtsrichter Lion nicht befugt gewesen sein sollte, ihm den Eid abzunehmen. — Die Appellation wegen des Strafmahes, welches Herrn Hapke wegen seiner Renitenz zugefügt worden ist, wird nunmehr zur Erledigung gelangen; doch handelt es sich bei dieser Appellation nur um die Höhe des Strafmahes.

Wie nicht anders zu erwarten war, kommt die "Germ." bei ihren Betrachtungen über den Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst zu dem Schluss, dass die unveränderte Anzeige pflicht, wie sie im Gesetz formuliert sei, in ihrem ganzen Umfang und mit allen ihren Konsequenzen von der Kirche unmöglich übernommen werden könne. Das klerikale Blatt wird sich also schließlich, falls die Kurie wirklich nachgibt, damit trösten, dass diese oder jene geringfügige Änderung in dem Vorlauffest der jetzt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen worden ist und somit nicht die unveränderten Vorschriften bestehen bleiben.

Der "Moniteur de Rome" begrüßt dagegen das kaiserliche Schreiben mit voller, uneingeschränkter Befriedigung und sagt, dasselbe sei ein neuer Beweis der friedlichen Gesinnungen und

der wohlwollenden Absichten des Kaisers. Das genannte Blatt spricht sich insbesondere anerkennend über die in Aussicht gestellte Revision der Maigesetze aus, welche stets von dem Papstthum reklamiert worden sei. Die große Majorität des preußischen Landtages sei übrigens für diese Revision.

Das Preßer Unterhaus beendete am Sonnabend die Debatte über die Tapolszaer Petition betreffs Aufhebung der Judenemanzipation und nahm fast einstimmig den Antrag des Petitionsausschusses an, womit die Anträge Stoezy's und Verhovay's abgelehnt sind.

Einem von der "Pall-Mall-Gazette" erwähnten Gerüchte zufolge, würde der britische Botschafter in Rom, Sir A. B. Paget, binnen Kurzem zur Disposition gestellt und durch den früheren Botschafter in Konstantinopel, Vayard, ersetzt werden.

Das akute Stadium der französischen Ministerkrise scheint endlich herangekommen zu sein. Wie bekannt, war zwischen dem drakonischen Kommissionsbeschluss hinsichtlich der Präsidentenfrage und dem ministeriellen Entwurf ein Vermittelungsversuch Fabre gemacht worden, welchem das Ministerium anfänglich im Prinzip beizustimmen schien. Dieser Antrag reproduziert den bezüglichen Entwurf der Regierung und fügt das Verbot für die Prinzen hinzu, Wahlfunktionen auszuüben und Amtser und Stellungen im Zivil- und Militärdienst zu bekleiden. Darauf gab der Marineminister Jauréguiberry seine Entlassung; der Kriegsminister Villot erklärte, dass er eine solche Maßregel ablehne, willigte aber ein, provisorisch sein Portefeuille zu behalten, um nicht einen Ministerkrisis zu veranlassen. Der Kommission ist der Beschluss des Kabinetts zur Kenntnis gebracht worden. Dieselbe nahm sodann am Sonnabend mit 6 gegen 5 Stimmen den Fabre'schen Antrag an. Der Berichterstatter Marcou legte darauf sein Mandat als solcher nieder, worauf Fabre zum Berichterstatter gewählt wurde und am Schlusse der Sonnabend-Sitzung in der Deputirtenkammer sein Referat gab. Der Bonapartist Bourgeois protestierte und beantragte die Vorfrage zu stellen. Auch Cuneo d'Ornano protestierte gegen den Bericht. Die Vorfrage wurde jedoch mit 440 gegen 98 Stimmen abgelehnt und die Diskussion über den Bericht auf Montag festgesetzt. Darauf hielt das Ministerium am Sonntag ein Konseil ab und der Erfolg war, dass sämtliche Minister, welche der Sitzung beigewohnt hatten, dem Präsidenten Grévy ihre Entlassung übergeben. Dieselbe wurde jedoch vorläufig nicht angenommen. Auch der Ministerpräsident Duclerc hat das von der Kommission genehmigte Amtsentwurf Fabre nicht angenommen, derselbe hält vielmehr an dem Regierungsentwurf fest. Es wird nun wohl dem Präsidenten nichts anderes übrig bleiben, als die Entlassung des Ministeriums anzunehmen; doch scheint Grévy zur Klärstellung der Situation die Kammerdiskussion, die heute stattfindet, abwarten zu wollen.

Während sich die russischen offiziösen Organe über den Inhalt des vielgepriesenen Abkommen zwischen Russland und dem Vatikan in vorsichtiges Schweigen hüllen, hält man es in Rom für angemessen, auf die Angelegenheit hin und wieder einen klärenden Lichtstrahl fallen zu lassen. Namentlich macht dem päpstlichen Stuhle das Verhältnis zu den Polen einige Sorge und man macht gewaltige Anstrengungen, sich von dem Verdachte, die polnischen Interessen einer russisch-vatikanischen Freundschaft geopfert zu haben, zu reinigen. Der "Moniteur de Rome" veröffentlicht hierüber ein Communiqué, in welchem erklärt wird, dass bezüglich des Gebrauchs der russischen Sprache in der Kirche noch nichts abgemacht sei. Der Papst werde die vakanten bischöflichen Sitze in Polen, insbesondere Warschau, Sandomir, Lublin, Plock, Wilna, Zytomir besetzen. Den Seminaren der Diözesen soll möglichst Freiheit zurückgegeben und die strengen Maßregeln sollen nach und nach gemildert werden. Das Blatt erwähnt aber nicht, ob sich Russland beim päpstlichen Stuhle vertreten lassen werde.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 28. Januar. Betreffs der Absichten der durch den Briefwechsel zwischen dem Kaiser und dem Papst bezeichneten neuen Phase der kirchenpolitischen Ausgleichs-Aktion scheint man auch innerhalb der Regierung vorderhand ohne feste Anhaltspunkte zu sein. Die offiziöse Bebeschuldigung gegen das Zentrum, dass dasselbe durch seine Anträge die Verhandlung zu föhren beabsichtige, entspricht der bekannten, hauptsächlich von dem Kanzler vertretenen Unterscheidung zwischen der Auffassung einerseits der Kurie und der katholischen Bevölkerung, welche den kirchlichen Frieden wünschen sollen, andererseits des Zentrums, das ihn hindertreiben soll. So weit die Kirchenpolitik der letzten drei Jahre auf der Unterscheidung zwischen den Wählern und den Gewählten, auf der Hoffnung beruhte, die ersten durch Zugeständnisse an die Kirche dem Zentrum abwendig zu machen, hat sie sich offenbar nicht bewährt: man hat die Konzessionen sich gefallen lassen, darum aber nicht weniger ultramontan gewählt. Die Unterscheidung zwischen der friedfertigen Kurie und dem kriegerischen Zentrum findet da, wo man die vatikanischen Verhältnisse am besten kennt, ebenso wenig Glauben. Der Umland, das man sich über die Einzelfragen des kirchenpolitischen Streites von Rom aus in Deutschland, theils bei den Bischöfen, theils wohl auch direkt bei den Zentrumsführern informiert, und das in Folge dessen wohl wiederholt Ausgleichs-Chancen, welche sich in Rom zu eröffnen schienen, wieder verschwanden, gibt jener Unterscheidung zwar einen gewissen tatsächlichen Hintergrund; im Allgemeinen aber wird wohl die Ansicht Derer zutreffend sein, welche daran festhalten, dass die Kurie und das Zentrum durchaus an demselben Strange ziehen. Die neuendig gestellten klerikalen Anträge stehen dieser Ansicht durchaus nicht entgegen, um so weniger, da Herr Windthorst sie ohne Zweifel mit dem stillen Vorbehalt eingebracht hat, sie eventuell ebenso verschwinden zu lassen, wie im vorigen Jahre seine im Abgeordnetenhaus gestellten Anträge ihrem Inhalt nach

aber können sie recht wohl dazu bestimmt sein, den Forderungen der Kurie zum Rückhalt zu dienen, während sie zugleich für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen die Fortsetzung der Agitation vorbereiten. Das Zentrum, aber wahrscheinlich ganz ebenso die Kurie, spielt eine Partie à deux mains weiter; nach einem Abschluss unter Bedingungen, wie die Staatsgewalt sie fordern muss, trägt sicherlich die Kurie so wenig Verlangen, wie das Zentrum; mindestens die große Mehrheit auch des Letzteren aber wäre mit einem Abschluss, der einigermaßen den bisher von ihm vertretenen Forderungen entspräche, sehr zufrieden; daran, dass die Partei auch nachher ihren Einfluss im Wesentlichen bewahren würde, zweifeln die Führer nicht. Infofern sind die Chancen des Friedens wohl beträchtlicher, als es nach den offiziösen Angriffen auf den angeblichen Störenfried, das Zentrum den Anschein hat; aber es fragt sich vor Allem, ob die entgegengesetzten Ansprüche des Staats und der Hierarchie betreffs der Hilfsgeistlichen bei dem neuen Versuch sich ausgleichen lassen. Die Bischöfe und die Kurie sind in diesem Punkte ohne Zweifel durchaus der nämlichen Meinung, wie das Zentrum: es ist ein Hauptpunkt der seit einem Menschenalter durchgeföhrten ultramontanen Organisation der Kirche, dass neben den, durch ihre feste Anstellung sich eines bescheidenen Maktes von Unabhängigkeit erfreuenden Pfarrern eine möglichst große Zahl von Hilfsgeistlichen aller Grade vorhanden sei, welche sich alzzeit gegen die Staatsgewalt mobil machen lassen; wenn nicht blos, wie der Papst vor drei Jahren anbot, die Pfarrer, sondern auch, wie die Regierung prinzipiell fordert, die Hilfsgeistlichen der Zustimmung der Regierung bedürfen, um angefasst zu werden, so dürfte jenes Verhältnis sich mit der Zeit einigermaßen ändern. Der von Neuem unternommene Versuch diese Schwierigkeit zu überwinden, dürfte auf einer Unterscheidung der verschiedenen Kategorien von Hilfsgeistlichen beruhen. Der Erfolg steht dahin.

Locales und Provinzielles.

Posen, 29. Januar.

— Offizielle Sitzung der Handelskammer Montag, den 29. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr. Tagesordnung: 1. Vorlage, betreffend die Tarife für Steinkohlen im Verkehr von Stationen der Rechte-Oder-Ufer-Bahn. 2. Betreffend die Bildung von Ausnahmetarifen für Zucker ab böhmischen Stationen nach Stettin. 3. Angelegenheit, betreffend die Erhöhung der Holzzölle. 4. Betreffend Reichsstempelabgabegesetz vom 1. Juli 1881. 5. Antrag, betreffend die Fernhaltung inaktiver Firmen aus den Firmenregistern. 6. Jahresbericht der Handelskammer pro 1882. 7. Mitteilung über Ausführung gefasster Beschlüsse. 8. Diverse Eingänge. Nach Schluss der öffentlichen Sitzung werden mehrere Vorlagen in nichtöffentlicher Verhandlung erledigt werden.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 27. Januar. Der Minister v. Giers hatte heute eine Besprechung mit dem deutschen Botschafter, Prinzen Reuß — Graf Kalnoky gab heute zu Ehren des Herrn v. Giers ein Abschieds-dinner. Heute Abend folgte letzterer einer Einladung des Erzherzogs Rainer.

Wien, 27. Januar. Nach einer Meldung der "Presse" hat der Verwaltungsrath der Franz-Josef-Bahn Delegirte für die Verhandlungen mit der Regierung wegen Verstaatlichung der Bahn ernannt. Die Verhandlungen werden heute fortgesetzt. — Die sozialpolitischen Regierungsvorlagen gehen ihrer Vollendung entgegen. Die Entwürfe eines Haftpflicht- und Unfallversicherungsgesetzes werden gegenwärtig von der Ministerialkommision berathen und dürften dem Abgeordnetenhaus im Laufe des nächsten Monats zugehen.

Wien 28. Januar. Die "Wiener Zeitung" veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, wonach die Bestimmungen betreffend die Gerichtsbarkeit der österreich-ungarischen Konsulargerichte in Egypten vorläufig bis zum 1. Februar 1884 in Geltung bleiben sollen.

Wien, 28. Januar. Der russische Minister des Außenwesens v. Giers, ist heute Vormittag 11 Uhr nach Petersburg abgereist. Fürst Lobanow und die übrigen Mitglieder der russischen Botschaft begleiteten den Minister nach dem Bahnhofe.

Paris, 27. Januar. Die Deputirtenkammer verworf heut den Artikel 1 des Gesetzentwurfs der Kommission über die richterlichen Beamten, welcher die Unabsehbartkeit der Richter aufhebt und die Wahl derselben einföhrt. Der Deputirte Fabre verlas darauf den Bericht der Kommission betreffend die Maßregeln gegen die Präsidenten. — Eine Versammlung der Richter der Kammer beschloss, alle Anträge bezüglich der Mitglieder der früheren Herrscherfamilien abzulehnen und keinen Antrag auf geheime Abstimmung zu unterstützen.

Paris, 27. Januar. Die "France" versichert, der mit der Voruntersuchung gegen den Prinzen Napoleon beauftragte Instruktorrichter habe heute Vormittag der Anklagekammer seinen Bericht erstattet. Diese werde binnen 5 Tagen Beschluss fassen.

Paris, 28. Januar. Die Krankheit des Konseilpräsidenten Duclerc erweist sich als Lungenentzündung, nimmt aber einen normalen Verlauf. Das Bestinden des Kranken ist den Umständen gemäß befriedigend. Derselbe konferierte heute früh einige Minuten mit General Pittié, dem Chef des Militästaates des Präsidenten Grévy. Die Ärzte erklärten, dass eine absolute Ruhe von mindestens zehntägiger Dauer für den Kranken nothwendig sein werde.

Dublin, 27. Januar. Die Verhandlung im Prozess gegen die des Mordkomplottes gegen Polizei-Offizianten und Beamte angeklagten 22 Personen ist heute wieder aufgenommen worden. Ein Zeuge rekonnoisierte zwei der Angeklagten als diejenigen, welche im November v. J. den Geschworenen Field mit dem Dolch angefallen haben.

Dublin, 28. Januar. Die beiden Angeklagten, welche in dem Prozess wegen Theilnahme an der Verschwörung gegen Regierungsbeamte als diejenigen rekonnoisiert wurden, welche den Geschworenen Field mit dem Dolch angefallen haben, hielten Brady und Kelly. Die rekonnoisiende Zeugin ist ein Mädchen

aus Carroll. Die weitere Verhandlung ist auf 8 Tage verschoben worden.

Rom, 26. Januar. In der Deputirtenkammer stellte die äußere Linke das Verlangen, den Ministerpräsidenten über die jüngsten Kundgebungen zu interpelliren, welche zu Repressionsmaßregeln und politischen Prozessen Veranlassung gaben.

Washington, 28. Januar. Der Betrag der Waaren ausfuhr während des Dezember beziffert sich auf 93 Millionen Dollars. Dieser Betrag ist bisher nur einmal überschritten worden.

Newyork, 27. Januar. Wie aus Panama gemeldet wird, hat der Präsident von Guatemala, Barrios, seine Entlassung begeben, die Kammer hat dieselbe aber nicht angenommen.

Berantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserats übernimmt die Redaktion keine Berantwortung.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 167. kgl. preuß. Glässen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)
(Ohne Gewähr.)

Berlin, 27. Januar. Bei der heute fortgesetztenziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

63 71 170 269 321 71 84 407 23 534 747 879 906 13 (1500)
30 38 59 91. 1032 33 184 96 258 405 502 19 (300) 34 688
89 (6000) 706 94 801 (300) 23 44 (550) 65 91 97 (550) 900. 2004
32 73 (300) 80 200 422 54 62 67 97 (550) 564 (300) 65 628 773
96 895 938 (1500). 3029 (300) 63 (300) 88 107 (300) 59 225
62 79 305 6 (300) 23 86 99 (300) 475 (1500) 93 502 21 51 (550)
717 27 (300) 41 53 82 (300) 813 27 (300) 66 75 93. 4072 127
63 91 240 416 (300) 629 59 944 61. 5096 (550) 120 87 212 34
98 388 90 460 504 93 (3000) 677 725 813 (3000) 58 (300) 70 99
946 69 77. 6108 15 (1500) 245 (550) 308 45 79 406 72 508 57
92 636 (300) 77 79 91 764 89 95 802 68 960 (3000) 66 (550) 78
1500 86. 7034 (1500) 76 88 121 36 79 201 4 40 51 84 398 400
576 819 46 (1500) 53 66 920 51. 8002 24 (1500) 29 56 64 95 99
139 78 (6000) 298 333 72 86 (3000) 99 (3000) 417 43 85 95 527
93 681 98 (300) 756 57 74 838 85 (550) 945 81 (550). 9015 16
36 47 100 (550) 1 27 81 201 6 42 315 462 92 98 504 20 42
44 (3000) 76 78 605 69 73 715 56 (1500) 61 85 95 (300) 881 937
46 50 61 (1500) 99.

10001 39 53 94 138 88 (300) 222 73 344 (300) 48 71 (1500)
432 48 64 568 604 65 (550) 85 732 870 944 54 57 65 67.
11920 71 73 209 (300) 416 40 665 (550) 736 (300) 67 98 875
78 934 (300) 35. 12053 71 88 122 (300) 41 204 (1500) 302 55
80 461 71 528 83 659 705 67 99 816 (3000) 90 941 48 (300)
52 54 55 (1500) 91 94. 13011 (550) 179 255 83 389 92 (3000)
423 46 (550) 77 511 689 (300) 94 757 64 808 22 (550) 95 (550)
949. 14075 108 78 84 261 76 91 92 342 (300) 424 68 87 543
(300) 609 (3000) 46 62 80 612 13 (300) 23 27 93 850 66 911.
15021 46 56 60 113 71 95 296 345 57 79 (300) 431 564 (3000)
86 88 751 70 850. 16020 23 30 74 81 148 (1500) 243 58 (550)
371 422 96 517 616 51 61 71 731 906 7. 17018 23 62 (550)
121 38 52 98 200 32 52 77 300 19 28 48 488 95 514 23 685
770 830 35 925 39 40 56. 18055 113 42 74 84 452 520 753
63 99 807 22 71 (1500) 924 (3000) 27 94 19043 77 82 143
63 73 (1500) 97 213 56 65 71 88 307 418 72 520 680 735
832 61 68 80.

20074 88 179 (300) 270 95 317 68 92 469 615 53 75 (550)
751 72 863 (550) 920 63. 21024 111 (300) 29 (550) 305 401
27 30 31 523 99 683 711 14 23 826 47 973 (3000) 96. 22009
12 113 16 322 34 44 460 (1500) 529 34 604 41 55 94 723 46
300 819 27 32 (3000) 62 960 (30000) 76 99 (550). 23025 69
100 28 242 43 (3000) 47 397 409 44 78 531 642 60 752 56
960 71. 24015 150 96 234 94 333 (300) 498 540 55 65 639
(300) 739 (300) 75 (3000) 819 88 908 12 13 87. 25060 74 103
34 94 267 72 336 62 89 416 34 36 57 511 28 58 630 (6000)
39 (300) 54 82 752 54 820 64 83 936 (300) 72 90 93 (300).
26038 51 133 270 75 501 607 (300) 9 21 69 85 721 68 801
32 84 948 64 81. 27109 24 90 (550) 98 (3000) 223 55 64 69 457
526 39 628 (550) 714 84 808 21 32 913 30 73. 28077 113 50
249 95 468 75 519 80 (3000) 627 (1500) 47 755 88 816 34 83
914 38 42 58 97. 29038 63 144 87 248 53 367 439 44 525
31 40 (3000) 66 74 75 (1500) 688 (300) 741 928 75 78.

30012 63 67 (300) 104 24 (1500) 237 65 (300) 76 84 85 87
95 336 454 (1500) 84 514 68 (550) 75 625 34 61 809 13 14 31
82 88 959. 31052 (3000) 112 52 (300) 64 (300) 220 31 56 316
406 20 52 541 (3000) 62 73 610 16 21 48 65 76 78 90 730 814
41 942. 32025 134 206 (1500) 407 44 84 611 38 (3000) 99
721 (300) 38 64 813 32 935. 33058 158 72 98 214 347 49
(3000) 434 64 513 22 (300) 28 (300) 75 697 711 30 809 12 20 95
903 26 70 73 78 93 (550). 34005 17 137 332 53 83 438 (300)
52 56 (550) 70 (300) 86 97 539 82 98 630 751 811 17 54 (300).
35040 62 76 138 259 (1500) 343 46 57 466 558 629 87 (300)
95 (3000) 700 868 972. 36050 75 116 61 76 96 305 26 404
57 505 625 27 38 41 45 93 746 62 86 (300) 888 91 980.
37018 226 77 341 413 34 64 77 86 559 617 39 56 97 717
(1500) 20 28 80 865 970. 38076 237 47 301 (300) 37 (1500)
55 443 (300) 91 586 (1500) 650 69 (300) 706 28 894 902 34
36. 39064 82 92 127 31 91 209 468 508 637 61 (300) 869 975.
40035 (1500) 150 72 75 225 48 318 50 98 464 90 537 84
90 601 66 80 85 96 700 51 (1500) 61 831 58 905. 41019 71 80
98 102 60 75 233 300 428 47 69 516 60 83 622 59 93 721 806
14 (300). 42227 31 340 62 82 473 545 (550) 91 96 608 66 (300)
712 40 (3000) 829 46 71 932 91. 43013 37 60 68 199 (300) 384
(300) 92 468 510 61 62 70 639 48 86 702 805 16 23 63 91 93
908 (300). 44005 38 53 (1500) 57 127 32 60 64 74 265 313 27
34 65 446 61 517 66 639 (300) 41 55 75 714 47 (3000) 931 97.
45082 104 8 45 48 315 98 430 54 (300) 65 90 528 (550) 31 67
93 96 (300) 680 98 757 86 (550) 828 84 85 964 71 (300) 76 80
(3000) 97. 46127 (300) 240 99 (300) 310 16 (550) 434 525 69
(3000) 85 652 58 713 871 976. 47067 92 105 20 61 92 215
69 153 (1500) 68 550 87 88 272 77 326 427 36 516 (1500)
840 41 70 90 71 31. 49007 (300) 54 68 73 80 84 88 320 61 409
25 88 520 25 660 853 973 75.

50108 42 57 60 283 360 445 95 503 (1500) 60 685 92
711 13 14 75 819 35 65 934. 51009 61 (300) 76 88 122 45 95
291 420 95 512 29 48 640 74 702 815 (3000) 57 65 (300) 907
25 26 42 71. 52006 232 307 510 649 835 935. 53180 231
46 305 64 493 95 519 30 92 613 29 56 (550) 726 806 20 87
903 (6000) 10 (300). 54077 84 116 24 42 65 221 (550) 24 51
68 69 347 64 404 64 92 529 52 627 30 (1500) 99 717 835
(1500) 996. 55074 94 153 69 81 86 210 (550) 46 68 348 407
40 80 521 39 654 57 80 98 (300) 700 5 9 56 68 (300) 90 814
34 946 (550) 59 79. 56027 53 144 57 (300) 78 375 (6000) 97
409 21 57 76 532 34 53 93 740 70 (300) 82 809 65 95. 57002
60 126 94 266 316 48 427 83 (300) 501 67 69 73 624 93 753
855 928 75 87 (3000) 98. 58056 113 23 224 47 414 94 537
51 56 78 94 794 97 (300) 816 83 (550) 939 86 (300). 59000
(300) 1 35 322 27 45 53 432 (550) 89 518 76 (550) 612 13 66
735 805 49 61 927 (300) 37.

60032 37 (1500) 44 (1500) 45 111 206 15 322 48 86 534
(300) 42 97 605 10 48 52 712 35 69 83 875 938 56 58. 61085

S. I. — Rheinische do. — Hess. Ludwigsh. 96. — R. P. Pr. Anth.
126. Reichsani. 101. Reitabank 147. Darmstb. 147. Meiningen
Bf. 92. Det. ang. Bf. 701.50. Kreditaktien 247. Silberrente 66.
Papierrente 65. Goldrente 81. Ung. Goldrente 73. 1860er Loos
120. 1864er Loos 317.10. Ung. Staats. 220.20. do. Ostb. Orl. IL
93. Böhm. Westbahn 241. Elisabethb. — Nordwestbahn 169.
Galizier 251. Franzosen 280. Lombarden 114. Italiener 87.
1877er Russen 88. 1880er Russen 69. II. Orientnl. 55. Bentr.
Pacific 112. Disconto-Kommandit —. III. Orientnl. 55. Wiener
Bankverein 93. 5% österreichische Papierrente 78. Buschbrader —.
Egypter 71. Gotthardbahn 107. Türken 12.

Nach Schluß der Börse | Kreditaktien 247. Franzosen 280. Ga-
lizier 251. Lombarden 114. II. Orientnl. —. III. Orientnl. —.
Egypter 71. Gotthardbahn —.

Wien. 27. Januar. (Abendbörs.) Ungar. Kreditaktien 277.50.
276.00. österr. Kreditaktien 281.60. Franzosen 326.80. Lombarden
134.30. Galizier 294.50. Nordwestbahn 198.00. Elbthal 213.00. österr.
Papierrente 77.82. do. Goldrente 96.00. ungar. 6 p.Ct. Goldrente
118.45. do. 4p.Ct. Goldrente 85.67. do. 5p.Ct. Papierrente 85.00.
Marknoten 58.67. Napoleon 9.52. Bankverein 105.00. Geschäftlos.

Wien. 27. Januar. (Privatverleih.) Ungar. Kreditaktien 277.50.
Österr. Kreditaktien 283.50. Franzosen 328.80. Lombarden 135.90.
Galizier 297.25. Nordwestbahn 198.50. Elbthal 213.75. Österr. Papier-
rente 77.72. Ungar. 4p.Ct. Goldrente 85.87. Marknoten 58.65.
Napoleon 9.52. Bankverein 105.25. Günstig.

London. 27. Januar. Consols 102. Italien. 5%rozentige Rente
85. Lombarden 11.3. 3p.Ct. Lombarden alte —. 3p.Ct. do. neue
5vros. Russen de 1871 84. 5vros. Russen de 1872 88. 5vros. Russen
de 1873 82. 5vros. Russen de 1874 11. 3p.Ct. fundierte Ameril.
105. Österreichische Silberrente —. do. Papierrente —. 4vros. Un-
garische Goldrente 71. Österr. Goldrente 81. Spanier 60. Egypter
70. Ottomamban 18. Fest.

In die Bank floßen heute 42.000 Pfd. Sterl.
Silber 50. Blasdiestkant 3. v.Ct.

Produkten-Börse.

Berlin, 26. Januar. Wind: SO. Wetter: Milde.

Nach starkem Schneefall ist zur Abwechslung Thauwetter eingetreten, indem hat dieser Umschlag auf den heutigen Markt gar keinen Einfluss ausgelöst, zumal die gesammte Aufmerksamkeit durch die Vorgänge in Rübel in Anspruch genommen wurde.

Von Loto-Wiesen fanden Umfänge nicht zur öffentlichen Kenntnis und auch auf Termine waren die Transaktionen bei unveränderten Kursen nicht der Rede wert.

Loto-Roggensand zu unveränderten Preisen recht schwierigen Verlauf. Im Terminverkehr ging es sehr ruhig her und haben die Notirungen keine nennenswerte Veränderung erfahren. Loto-Häfer nur in seiner Waare beachtet. Termine eher fest. Roggenmehl matt. — Mais in effektiver, seiner Waare begehrte und fest. Termine matt. — Rübel nahm, wie oben erwähnt, das Interesse in hohem Grade wieder in Anspruch. Wir haben wiederholt an dieser und anderer Stelle hervorgehoben, daß für Französische Rechnung hier schon umfangreiche Engagements für April-Mai kontrahiert sind und diese wurden heute durch ganz bedeutende Acceptationen durch Vermittelung eines Hamburger Instituts vergrößert. In Folge dessen bestand hier ein so lebhafter Begehr für qu. Termine, daß der Cours 3 M. heraus schnelle. Dann trat allerdings überwiegendes Realisationsangebot heraus, welches von der Besserung etwa den dritten Theil hinwegnahm, so daß der Markt ziemlich matt — freilich immer noch annehmlich höher als gestern — schloss. Herbst profitierte knapp 1 M. — Petroleum schwach preishaltend. — Spiritus hat bei seinem Verkehr

gestrige Course behauptet und schloß auch mit diesen in ruhiger Haltung.

(Amtlich) Weizen per 1000 Kilogramm lolo 130—200 M. nach Qualität, per diesen Monat —, per April-Mai 180,05 bezahlt, Mai-Juni —, bezahlt, per Juni-Juli — bezahlt, per Juli-August — bez., September — bez., September-Oktober — bez. Gefündigt — Centner. Kündigungsspreis — M. per 1000 Kilogr.

Roggensand per 1000 Kilogramm lolo 117—137 nach Qualität, inländischer flammer 120—124, guter 127—132, feiner — ab Bahnhof bez., per diesen Monat u. per Januar-Februar 137,75 bez., per April-Mai 137,75 bezahlt, per Mai-Juni 138,5 bezahlt, per Juni-Juli — bez. — Gefündigt 3000 Ettr. Kündigungsspreis — M. per 1000 Kilogr.

Gurke per 1000 Kilogramm große und kleine 100—200 nach Qualität.

Häfer per 1000 Kilogramm lolo 115—153 nach Qualität, per diesen Monat —, per April-Mai 122,25 bez., per Mai-Juni 123 nom. Gefündigt — Centner. Künd. — M. per 1000 Kilogr.

Mais lolo 125—143 nach Qualität, per diesen Monat — M. Donaumais —, M. bez. Gefündigt — Ettr. Kündigungsspreis — M. per 1000 Kilogr.

Grasen Kochwaare 150—220, Futterwaare 138—149 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. Brutto inll. Sack, per Jan.-Febr. — bez., Febr.-März — bez., April-Mai 27,25 M. Mai-Juni 27,50 M. Br. Gef. — Ettr. Kündigungsspreis — bezahlt.

Trockene Kartoffelfärberei per 100 Kilogramm brutto inll.

Sack, per April-Mai 27,25 M. B. — G. per Mai-Juni 27,50 M. Gesundigt — Centner.

Fechtete Kartoffelfärberei per 100 Kilogr. brutto inll. Sack, per diesen Monat —, M. per Jan.-Februar 15,60 B. per Februar-März 15,70 M. Gefündigt — Centner.

Roggensand mehr Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm umsersteuer inll. Sack per diesen Monat 19,90 bez., Januar-Februar 19,85 bez., März-April 19,85 bez., April-Mai — bez., Mai-Juni — bez. Gel. 1000 Centner.

Weizen mehr Nr. 00 26,50—25,00, Nr. 0 24,50—23,00, Nr. 0 u. 1 21,50—20,50. — Roggen mehr Nr. 0 21,50—20,50, Nr. 0 u. 1 20—18,75. Feine Marfen über Notiz bezahlt.

Rübel per 100 Kilogramm lolo mit Fäss —, ohne Fäss 71,5 M. per diesen Monat 72,3 bez., Januar-Febr. 72,2—72,3 bez., per April-Sept.-Oktober 62—62,2 bez. Gd. Gef. — Ettr.

Petroleum, raffiniert (Standard white) per Ettr. mit Fäss in Kosten von 100 Centner, lolo 25,0 bez., per diesen Monat 24,8 bez., Januar-Februar u. per Februar-März 24,3 bez., März-April 24,2 M. September-Oktober — bez. — Gefündigt — Centner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter p.C. lolo ohne Fäss 51,4 bez., lolo mit Fäss —, bezahlt, per diesen Monat u. per Januar-Februar 51,5—51,3 bez., per Februar-März — bez., April-Mai 52,5—52,8—52,6 bez., Mai-Juni 52,8—53,1—52,9 bez., Juli 53,7—53,9—53,7 bez., per Juli-August 54,4 bez., per August-September 54,7—54,6 bez. — Gefündigt 50,000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 27. Januar. Die heutige Börse eröffnete in recht festen Haltung und mit meist höheren Kursen auf spekulativem Gebiet. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen regelam und einige spekulative Hauptdevisen hatten recht belangreiche Umsätze für sich. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen waren durchschnittlich höher und besonders wirkten die Pariser Meldungen animirend auf die Stimmung ein.

Der Kapitalmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich, der Haupttendenz entsprechend, mehrfach etwas höher stellen.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Francs = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.		Ausländische Fonds.		Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien		Berlin-Dresden-St. 4½		Berlin-Görlitzer ton. 4½		Berlin-Vit. B. (Elsterb.) 5		Nordost. Bund 10½	
Amsterb. 100 fl. 8 Z. 5½	168,85 bez	Newyork. St.-Anl. 6	127,75 bʒG	do. Dividenden pro 1881.	do. Lit. B. 4½	102,40 bʒ	Raab-Graz (Brani.) 4	85,40 G	Raab-Graz (Brani.) 4	85,40 G	Nordost. Grundfl. 0	150,50 bʒG	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 Z. 4	80,90 bez	do. do. 7	120,10 G	Aachen-Mastricht 4½	52,25 bʒG	102,25 G	Reich.-P. (S.-R. B.) 5	84,50 bez	Reich.-P. (S.-R. B.) 5	84,50 bez	Nordost. Grundfl. 0	46,25 bʒG	
London 1 Pfstr. 8 Z. 5	20,40 bez	Finnländ. Loose —	48,50 bez	Altona-Kiel 10	225,75 bʒ	100,75 bʒ	Schweiz-Cir. N.O.B. 4	10½	Schweiz-Cir. N.O.B. 4	10½	Olsdenb. Spar.-B. 15	152,75 bʒ	
Paris 100 Fr. 8 Z. 3½	81,00 bez	Italienische Rente 5	87,30 ebʒG	Berlin-Dresden 0	13,60 ebʒB	103 10 bʒ	Südost. Bahn 100 J.	100	Südost. Bahn 100 J.	100	Petersb. Dis.-B. 14½	108,50 bʒ	
Wien, östl. Währ. 8 Z. 5	170,30 bez	Dest. Gold-Rente 4	81,90 bʒB	Berlin-Hamburg 17½	359,00 G	101,00 G	(Lomb.) 80 3	283,20 G	Petersb. Dis.-B. 12	283,20 G	Petersb. St. B. 12	89,50 G	
Petersb. 100 R. 3 W. 6	198,95 bez	do. Papier-Rente 4½	65,75 bʒG	Bresl.-S.-Trdg. 4½	103,20 bʒ	100,70 G	do. do. neue 3	283,30 G	Pomm. Hyp.-St. 0	101,30 bʒ	Pomm. Hyp.-St. 0	41,00 G	
Warlich. 100 R. 8 Z. 6	199,60 bez	do. do. 5	65,75 G	Dortm.-Gron.-E. 2	57,25 bʒG	103,00 G	do. Obligat. gar. 5	101,30 bʒ	Poener. Prov. 7½	118,50 b	Poener. Prov. 7½	118,50 b	
Geldsorten und Banknoten.		do. Silber-Rente 4½	66,20 G	Berl.-St. lll. III. VI. 4	100,90 bʒB	100,90 bʒB	Theißbahn 5	100	Bos. Landm. B. 5	100	Bos. Syris.-Bank 5	69,50 bʒ	
Sovereigns pr. St.	16,19 bez	do. 250 fl. 1845 4	114,50 B	B.-Schw.-F.D.E.F. 4½	104,50 bʒG	104,50 bʒG	Ung.-G. Verb.-B. g. 5	77,75 ebʒG	Bos. Syris.-Bank 5	77,75 ebʒG	Bos. Syris.-Bank 5	107,50 bʒG	
20-Francs-Stück	4,20 G	do. Kredit 1858—	120,40 bʒB	do. Lit. G. 4½	102,90 bʒB	102,90 bʒB	Ung. Nordostb. gar. 5	76,60 G	Breisg. Bodn.-B. 6½	123,75 ebʒG	Breisg. Bodn.-B. 6½	146,80 bʒG	
Dollars pr. St.	4,20 G	do. Lott.-A. 1860 5	120,40 bʒB	do. Lit. I. 4½	102,90 bʒB	102,90 bʒB	do. Ostb. I. Em. gar. 5	76,10 bʒ	Br. Entr. Bd. 40½	83	Br. Entr. Bd. 40½	83	
Imperials pr. St.	4,20 G	do. 1864	318,00 B	do. Lit. K. 4½	102,90 bʒB	102,90 bʒB	do. do. II. Em. gar. 5	94,10 bʒG	Br. Hyp.-Alt. Bd. 4½	83	Br. Hyp.-Alt. Bd. 4½	87,90 bʒG	
Engl. Banknoten	81,10 bez	Pester Stadt-Anl. 6	88,40 B	do. de 1876 5	104,50 bʒG	104,50 bʒG	Br. Hyp.-Alt. Bd. 3	96,10 bʒ	Br. Hyp.-Alt. Bd. 3	96,10 bʒ	Br. Hyp.-Alt. Bd. 3	108,00 G	
Französ. Banknot.	170,35 bez	do. kleine 6	89,90 G	do. de 1879 5	104,50 bʒG	104,50 bʒG	Raich.-Obd. g. G. Pr. 5	100,20 G	Raich.-Obd. g. G. Pr. 5	100,20 G	Raich.-Obd. g. G. Pr. 5	146,80 bʒG	
Deutsch. Banknot.	200,35 bez	Poln. Pfandbriefe 5	62,10 bʒG	do. (Lit. B. gar.) 11½	184,50 bʒG	100,70 G	Dest. Krd. Glb.-B. 5	104,00 bʒG	Nordost. Bant. 5½	97,75 bʒ	Nordost. Bant. 5½	121,30 G	
Russ. Noten 100 R.	200,35 bez	do. Liquidat 4	54,00 G	do. V. Em. 4	105,00 B	105,00 B	Reich.-P. Gold.-Pr. 5	103,40 bʒG	Sächsische Banf 3½	87,00 bʒG	Sächsische Banf 3½	91,50 bʒG	
Bausfuh der Reichsbank.		Rum. mittel. u. ll. 8	109,00 G	do. VI. Em. 4	102,50 G	102,50 G	Ung. Krdostb. G. B. 5	96,10 bʒ	Württ. Vereinsb. 9	129,80 G	Württ. Vereinsb. 9	129,80 G	
Wechsel 4 p.C.	108,60 bez	do. St.-Obligat. 6	102,70 bʒG	do. VII. Em. 4	102,50 B	102,50 B	Brest.-Grajewo 5	87,50 G	Brest.-Grajewo 5	87,50 G	Brest.-Grajewo 5	117,00 G	
Bausfuh der Reichsbank.		do. Staats.-Obd. 5	96,10 bʒG	do. do. 3	84,00 G	84,00 G	Charl.-Aior. gar. 5	89,70 B	Charl.-Aior. gar. 5	89,70 B	Charl.-Aior. gar. 5	117,00 G	
Fonds- und Staats-Papiere.		Russ. Engl. Anl. 1822 5	82,00 B	do. do. 1862 5	102,75 bʒ	102,75 bʒ	Magd.-Leipa. Pr. A. 4½	104,75 B	Magd.-Leipa. Pr. A. 4½	104,75 B	Magd.-Leipa. Pr. A. 4½	123,75 ebʒG	
Fonds- und Staats-Papiere.		do. do. 1871 5	83,70 bʒ	do. 1872 5	83,70 bʒ	104,00 G	do. do. 1. II. 1878 5	104,00 G	do. do. 1. II. 1878 5	104,00 G	do. do. 1. II. 1878 5	133,00 G	
Geldsorten und Banknoten.		do. do. 1873 5	83,60 G	do. do. 1880 4	69,50 bʒG	69,50 bʒG	do. do. 1875 1876 5	104,00 G	do. do. 1875 1876 5	104,00 G	do. do. 1875 1876 5	133,00 G	
Bausfuh der Reichsbank.		do. do. 1874 5	83,70 bʒ	do. do. 1880 4	69,50 bʒG	69,50 bʒG	do. do. 1. II. 1878 5	104,00 G	do. do. 1. II. 1878 5	104,00 G	do. do. 1. II. 1878 5	133,00 G	
Bausfuh der Reichsbank.		do. do. 1875 5	83,70 bʒ	do. do. 1881 4	55,75 bʒG	55,75 bʒG	do. do. 1881 4	100,00 B	do. do. 1881 4	100,00 B	do. do. 1881 4	133,00 G	